



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 03.07.2017	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:25 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Tim Klüssendorf- SPD		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Roswitha Kaske- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Uwe Hildebrandt- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für: Frau Ute Friedrichsen
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Matthias Drever- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Andreas Borchardt- Schule und Sport (4.401)		TOP 9.1
Hilmar Koch- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		Bis TOP 3.2

Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 3.3
Andreas Krause- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 5.3.3
Stefanie von Klonczynski- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	TOP 2.1
Barbara Wenzel- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	TOP 4.2.3 und 5.3.7
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
<b>Gäste</b>	
Dirk Gerdes- KWL	Bis TOP 5.3.6
Margret Zarling- Dorothea-Schlözer-Schule	TOP 9.1
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 19.06.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 06.12.00 - Am Waldsaum - und zugehörige 132. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: VO/2017/05011
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Erneuerung Uferbereich am Markt in Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05020
3.2.	Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunter- haltung (5.660) Vorlage: VO/2017/05059
3.3.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadt- rand - An der Untertrave im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre (5.610) Vorlage: VO/2017/05124
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Förderung der E-Mobilität Vorlage: VO/2016/04454
4.2.2.	Mündlicher Bericht (5.660): Planung und Durchführung der Maßnahmen Kantstraße und An den Schieß- ständen
4.2.3.	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660) Vorlage: VO/2017/04999

4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.610): Roeckstraße / Radfahrweg
4.2.5.	Mündliche Mitteilung (5.660): Aktueller Sachstand. Possehlbrücke
4.2.6.	Wirtschaftsband A1 Vorlage: VO/2017/05022
4.2.7.	Zwischenbericht 1/2017 der HL - Auszug Fachbereich Planen und Bauen Vorlage: VO/2017/05089
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Parkplätze für Elektro-Kfz Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/04650 Vorlage: VO/2017/04720
5.3.2.	Förderung der E-Mobilität Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04668 Vorlage: VO/2017/04722
5.3.3.	Förderung der E-Mobilität Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die Linke VO/2017/04685 Vorlage: VO/2017/04723
5.3.4.	PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04818 Vorlage: VO/2017/04840
5.3.5.	B-Plan PV Anlage Metallhütengelände Kücknitz-Herrenwyk

	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04758 Vorlage: VO/2017/04841
5.3.6.	Solarpark Metallhütengelände Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04812 Vorlage: VO/2017/04844
5.3.7.	Tempo 30 Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864) Vorlage: VO/2017/04989
5.3.8.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
5.3.9.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937) Vorlage: VO/2017/04992
5.3.10.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/05049
5.3.11.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/05109
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**zu 1      Allgemeiner Teil**

**zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

**zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- |            |  |                       |
|------------|--|-----------------------|
| 3.3        | Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadtrand – An der Untertrave im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre (5.610) | <b>VO/20174/05124</b> |
| 4.2.7      | Zwischenbericht 1/2017 der HL – Auszug Fachbereich Planen und Bauen  | <b>VO/2017/05089</b>  |
| 5.3.1<br>0 | Wahl in den Bauausschuss   | <b>VO/2017/05049</b>  |
| 5.3.1<br>1 | Wahl in den Bauausschuss   | <b>VO/2017/05109</b>  |

Nichtöffentlicher Teil:

- 9.2. Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über **VO/2017/05078**

175.000,- EUR Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen  
und Grundstücken im Bereich der Hansestadt Lübeck

Herr Howe beantragt die Vertagung des Zwischenberichts unter TOP 4.2.7, da er diesen erst heute als Tischvorlage erhalten habe und sich inhaltlich damit noch nicht auseinandersetzen konnte.

Herr Freitag beantragt die Vertagung des TOP 9.1, da sich bisher der Schul- und Sportausschuss nicht mit der Vorlage befasst habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem TOP ein Vertreter vom Bereich Schule und Sport sowie eine Vertreterin aus der betroffenen Schule anwesend sein werden. Er schlägt vor, den TOP erst einmal aufzurufen und dann neu zu bewerten.

Herr Freitag zieht seinen Vertagungsantrag erst einmal zurück.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 4.2.1 mit 5.3.1 bis 5.3.3 (E-Mobilität), sowie 4.2.3 mit 5.3.7 (Tempo 30), sowie 5.3.4 bis 5.3.6 (PV-Anlage Metallhüttengelände) und 4.2.4 mit 5.3.8 und, 5.3.9 (Fahrradfreundliches Lübeck / Roeckstraße) zusammen aufzurufen.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte sowie die Vertagung des TOP 4.2.7.*

### **zu 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 19.06.2017**

Herr Ramcke beantragt eine Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.06.2017, da diese bisher nur per Mail zugesandt worden sei und in Papierform erst als Tischvorlage zugänglich gemacht wurde.

*Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2017 einstimmig auf den 17.07.2017.*

### **zu 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

#### **zu 2.1      Bebauungsplan 06.12.00 - Am Waldsaum - und zugehörige 132. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: VO/2017/05011**

Herr Quirder möchte zur Begründung bezüglich des Grundwasserspiegels in Verbindung mit eventuellem Starkregen wissen, ob eine Tiefgarage Sinn mache, wenn es hier im Extremfall zu einem Abstand von maximal 1,4 m kommen könne.

Frau von Kloneczynski erläutert, dass das Baugebiet ein deutliches Gefälle von der Travemünder Allee zum Wald hin habe und eine mögliche Tiefgarage im oberen Teil, also an der Travemünder Allee geplant sei.

Herr Quirder möchte weiter wissen, wie eine in der Begründung aufgeführte „*Prüfung im laufenden Verfahren, wie lange der Schützenverein am jetzigen Standort verbleiben kann*“ umgegangen werde.

Frau von Kloneczynski erklärt, dass es in B-Planverfahren immer Aspekte gäbe, die erst im laufenden Verfahren zu klären seien.

Herr Quirder möchte wissen, welche Konsequenzen es für den Schützenverein geben könnten.

Frau von Kloneczynski führt aus, dass dieser im ungünstigen Fall den jetzigen Standort verlassen müsse.

Herr Schröder ergänzt, dass es im Verfahren immer eine Abwägung gäbe und man mit dem Schützenverein ggf. eine einvernehmliche Lösung finden müsse.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob es geplant bzw. angedacht sei, die verkehrliche Erschließung über die Straße Am Waldsaum mit einer Querung des Heiligen-Geist-Kamp in Richtung Innenstadt zu planen.

Frau von Kloneczynski verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende, alternative Fahrwege über die Sandbergbrücke und Travemünder Allee stadteinwärts oder über den Grünen Weg zu einer weiteren Möglichkeit des Linksabbiegens in den Heiligen-Geist-Kamp.

Herr Pluschkell sieht es ebenfalls als wichtig an, die verkehrliche Situation dort noch einmal genauer zu betrachten.

Bezüglich der Planungen mit dem Schützenverein möchte er wissen, in wie weit die Verwaltung von einem Abriss des Vereinsheimes ausgehe.

Herr Howe möchte wissen, wie es mit Stellplätzen beim Vereinsheim aussehe und ob es möglich wäre, die in der Skizze dargestellte Überlappung dadurch Verkleinerung der Grundstücke zu regulieren.

Frau von Kloneczynski sagt hierzu eine Rückmeldung ihrerseits zu.

Frau Kaske möchte wissen, ob es bisher schon Gespräche mit dem Schützenverein gegeben habe.

Frau von Kloneczynski erläutert, dass es diese mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung bisher noch nicht gegeben habe.

Herr Ramcke spricht die in Nord-Süd-Richtung ausgerichtete Straße an und möchte wissen, wo diese hinführe.

Frau von Kloneczynski erläutert, dass über diese Straße die Kleingartenanlage „Heinrich Rektor Förster“ des Kleingartenvereins Burgtor e.V. erschlossen werde.

Herr Ramcke möchte wissen, in welche Richtung die Tendenz der Planungen der Verwaltung in Bezug auf eine Tiefgarage gehe.

Frau von Kloneczynski weist darauf hin, dass es bei dem Bau einer Tiefgarage eine größere Fläche zur Bebauung gäbe. Bei Wegfall der Tiefgarage werden nahe gelegene zusätzliche Flächen für den Nachweis der Stellplätze benötigt.

Herr Prieur spricht die vorhandene Gleisanlage an und möchte wissen, ob es in der Planung hierzu Aspekte gäbe, die zu beachten seien.

Frau von Kloneczynski erläutert, dass im Wesentlichen der Verkehrslärm zu beachten sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Ausrichtung der Dachflächen für eine mögliche PV-Anlage (Photovoltaik-Anlage) bedacht sei oder eine spätere mögliche Option sei.  
Frau von Klonczynski erklärt, dass es ein wesentlicher Aspekt bei der Planung gewesen sei, die Gesamtfläche optimal zu nutzen und die privaten Freiflächen der Grundstücke nach Süden bzw. nach Westen auszurichten.

Herr Voht erläutert, dass der dort ansässige Schützenverein ein großes Interesse daran habe, am Standort zu verbleiben. Er möchte wissen, wie der Zugang zum Waldgebiet dort geplant sei.

Frau von Klonczynski führt aus, dass der jetzige Zugang über eine Brücke über die Medebek weiter Bestand haben werde. Zusätzlich sei am nördlichen Ende ggf. ein weiterer Zugang möglich.

Frau Kaske möchte wissen, ob es Gespräche mit dem Betreiber der Bahn bezüglich einer Querung der Gleise gegeben habe.

Frau von Klonczynski erläutert, dass der Bahnübergang „Am Waldsaum“ der Hafenumgebungsbahn zeitnah saniert werde. In diesem Zuge werde eine Beschränkung für Fahrzeuge und Fußgänger bei verbreitertem Straßenquerschnitt umgesetzt.

Herr Mihr möchte wissen, wie viele Züge dort pro Tag fahren und in welchem Zeitraum.  
Frau von Klonczynski merkt an, dass es sich aufgrund von Erfahrungswerten um bis zu 10 bis 12 Züge handele, die dort zwischen 04:00 Uhr und 22:00 Uhr fahren. Die Anzahl sei abhängig von den Umschlagstätigkeiten am Hafen.

**Herr Ramcke stellt den Antrag, dass die Einfamilienhäuser dort eine Dachausrichtung Süden haben müssen.**

**Herr Pluschkell stellt den Antrag, die Vorlage auf den 17.07.2017 zu vertagen und in der dortigen Sitzung darüber berichtet zu bekommen, wie sich der Schützenverein zu den Planungen stelle.**

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 17.07.2017.*

<b>zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen</b>
---

<b>zu 3.1      Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Erneuerung Uferbereich am Markt in Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05020</b>
--

Herr Wiese präsentiert die geplanten Maßnahmen und weist darauf hin, dass der Uferbereich sich in der Nähe des Fährplatzes befindet.

Herr Mihr möchte wissen, ob es nicht auch sinnvoll sei, bei den Maßnahmen eine mögliche Erweiterung des Ostpreußenkais mit vorzunehmen.

Herr Wiese erläutert, dass dies bereits oft im Bauausschuss diskutiert worden sei, aber aufgrund der Nähe zum Fahrwasser der Trave nicht möglich wäre.

Herr Ramcke möchte wissen, ob der Steg jetzt in anderer Form gestaltet werde.

Herr Wiese führt aus, dass die Boote zukünftig direkt an der Kaimauer liegen werden. Der Streifen werde die jetzige Steganlage aus Holz ersetzen.

Herr Prieur erkundigt sich nach Möglichkeiten der Be- oder Entladung für die Liegeplatzinhaber.

Herr Wiese erklärt, dass es geplant sei, sieben Parkplätze zu vermieten, die auch zum Be- und Entladen genutzt werden können. Die Regelung sei Sache des Betreibers, der aber gerne für alle 13 Liegeplätze Parkflächen haben würde.

Herr Howe sieht sieben Parkplätze als ausreichend an und schlägt vor, die gesamte Kaimauer für den Fußgänger zugänglich zu machen.

Herr Mihr möchte wissen, wie lange man vertraglich an dem jetzigen Betreiber gebunden sei. Herr Wiese führt aus, dass der Vertrag jeweils zum Jahresende zu kündigen sei.

Herr Leber spricht die Wichtigkeit der Verkehrssicherheit für die Fußgänger in Bezug auf die ausgelegten Leinen an.

Herr Quirder begrüßt die Umplanung des dortigen Areals, plädiert aber dafür, dass es dort keine Einschränkungen für Fußgänger geben dürfe.

Herr Voht unterstreicht auch, dass eine grenzenlose Zugänglichkeit nicht dafür sorgen werde, dass die 13 Liegeplätze nicht ausgenutzt werden würden.

Herr Hildebrandt regt noch an, dieses Thema auch im Ortsrat in Travemünde vorzustellen, was Herr Wiese auch eingangs zugesagt hat.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Umsetzung der Maßnahme Neubau der Ufereinfassung und Herstellung einer fußläufigen Verbindung an der Wassenseite zwischen Fährvorplatz und Ostpreußenkai in der Nähe des Marktplatzes in Lübeck-Travemünde wird begonnen.

<b>zu 3.2</b>	<b>Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung (5.660)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05059</b>
---------------	--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhaltung darf begonnen werden.

<b>zu 3.3      Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre (5.610) Vorlage: VO/2017/05124</b>
---

Frau Kaske möchte wissen, ob die Planungen aus 2016 hier 1:1 übernommen worden seien, was ihr Frau Koretzky bestätigt. Zusätzlich wurde nur das in der Bürgerbeteiligung mehrfach gewünschte Servicegebäude mit öffentlichen Toiletten und Kiosk ergänzt, welches jetzt aus Fördermitteln gebaut werden könne.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob die Summe von 980.000 Euro im Haushalt vorhanden sei.

Frau Koretzky führt aus, dass im Haushalt theoretisch der Eigenanteil aus der damaligen Gesamtsumme von 14,2 Mio. Euro enthalten sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eine Fußgängerquerung bei der Drehbrücke gäbe.

Frau Koretzky erläutert ihm dies anhand der Skizze.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      14 Stimmen

Enthaltung:                            1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Umgestaltung des Westlichen Altstadttrandes im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre in dem in der Vorlage beschriebenen Umfang wird begonnen.

<b>zu 4            Mitteilungen und Berichte</b>
--

<b>zu 4.1        Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
--

<b>zu 4.2        Sonstige Mitteilungen und Berichte</b>
---

**zu 4.2.1 Förderung der E-Mobilität  
Vorlage: VO/2016/04454**

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 bis 5.3.3 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Krause erläutert, dass der vorliegende Bericht bereits am 06.02.2017 im Bauausschuss zur Kenntnis genommen wurde und in der Bürgerschaftssitzung am 23.02.2017 mit den drei anliegenden Anträgen zurück an den Bauausschuss überwiesen worden sei. Zu den drei Anträgen habe die Verwaltung eine kurze Stellungnahme an die Mitglieder des Ausschusses gegeben, fährt Herr Krause weiter fort.

Herr Voht sieht diese Stellungnahme als nicht ausreichend an und schlägt vor, alle drei Anträge zu beschließen und die Verwaltung einen Bericht erstellen zu lassen.

Herr Freitag bedankt sich bei der Verwaltung für die zusätzlich geleistete Arbeit und schlägt vor, nun über die Anträge abzustimmen.

Herr Ramcke spricht die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Festsetzung von E-Ladeplätzen in B-Plänen an.

Herr Krause erläutert, dass es hierzu keine rechtliche Grundlage gäbe.

Herr Pluschkell sieht es als nicht rechtswidrig an, wenn es bei Planungen zum Geschosswohnungsbau auch Festsetzungen bezüglich E-Ladesäulen geben werde.

Herr Schröder erläutert, dass man in diesem Zusammenhang auch zwischen Planungen im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen unterscheiden müsse.

Im weiteren Verlauf der Debatte wird über den Stellenwert der E-Mobilität in der Hansestadt Lübeck diskutiert. Hierzu sprechen die Herren Mihr, Pluschkell, Howe, Ramcke und Voht.

Herr Prieur gibt zu bedenken, dass es nicht erwiesen sei, dass die E-Mobilität sich so entwickeln werde, wie es prognostiziert werde und die Stadt deshalb abwarten solle. Er gibt zu bedenken, dass Schwerbehindertenparkplätze nicht in B-Pläne aufgenommen werden, aber nun Ladestationen.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.660):  
Planung und Durchführung der Maßnahmen Kantstraße und An den Schieß-**

## ständen

Frau Glogau erläutert, dass bis zu zwei Vollzeitkräfte im Bereich Stadtgrün und Verkehr die gesamten Planungsleistungen für alle Projekte koordinieren bzw. erbringen. Trotzdem werden Anstrengungen unternommen, um die Beschlüsse der Bürgerschaft schnellstmöglich umzusetzen. Im Rahmen der Prioritätenveränderung können Engpässe an anderen Stellen nicht ausgeschlossen werden. Für die Kantstraße wird aktuell ein Projektauftrag vorbereitet, damit die personelle Ausstattung für diese Maßnahme bereichsübergreifend geregelt werden kann. Frau Glogau erläutert, dass sie in der letzten Sitzung des Bauausschusses nicht von Grundstückserwerb sondern von Grunderwerb gesprochen habe, der aufgrund der geringen Straßenbreite in Teilbereichen erforderlich ist.

Herr Drever erläutert die weiteren Planungen für die Kantstraße, u.a. mit der Erkenntnis, dass die Entsorgungsbetriebe keine Baumaßnahmen für einen Trennentwässerung durchführen werden.

Herr Ramcke möchte wissen, wie dort in der Kantstraße Radwege eingeplant seien, was Herr Drever mit einem noch zu prüfenden Auftrag beantwortet.

Herr Pluschell möchte wissen, ob KAG-Beiträge notwendig werden, was Herr Drever ihm für alle anliegenden Grundstücke bestätigt.

Für die Umbaumaßnahmen am Straßenzug „An den Schießständen“ erläutert Herr Drever die dortigen Planungen.

Herr Quirder möchte wissen, wann die Maßnahme beginnen werde.

Herr Drever erläutert, dass es derzeit geplant sei, die Planungen in 2017 wieder aufzunehmen und in 2018 zu bauen.

Frau Kaske möchte wissen, ob es bereits Gespräche mit der DB gegeben habe, da diese auch betroffen sei.

Herr Drever bestätigt, dass es hier schon Verhandlungen gegeben habe.

Herr Voht regt an, dass die Politik die Verwaltung nun konstruktiv begleiten solle, um für die betroffenen Bürger das bestmögliche Ergebnis zu erlangen.

Frau Kaske bittet Frau Glogau doch einmal im Bauausschuss zu berichten, ob der Fachbereich 5 mit dem vorhandenen Personal auskomme, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Frau Glogau erläutert, dass sie dies bei der aktuellen Haushaltsaufstellung berücksichtigen werde.

Herr Ramcke regt an, die Prioritäten der Verwaltung in der Abarbeitung als Grundlage für politische Diskussionen zu bekommen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.3 Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660)**  
**Vorlage: VO/2017/04999**

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.7 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Pluschkell weist auf die in 2016 geführten Diskussionen auf allen politischen Ebenen hin, dass Gemeinden künftig auf Bundesstraßen innerorts eine entsprechende Regelung zu Tempo 30 vor Kitas usw. treffen können, und jetzt gehe die Verwaltung in ihrem Bericht nicht mehr davon aus. Er möchte wissen, ob es hierzu eine Prüfung beim Bereich Recht gegeben habe.

Frau Wenzel erläutert, dass aufgrund des am 01.01.2017 in Kraft getretenen Schulwegerlass des Landes diese Regelung des Bundes ausgehebelt worden sei und u.a. die Kindergärten davon nicht mehr betroffen wären. Sie bestätigt aber, dass fast alle Kindergärten in der Hansestadt Lübeck bereits in einer Nebenstraße lägen oder aber in temporeduzierten Bereichen.

Herr Klüssendorf möchte wissen, wie es mit den anderen Standorten aussähe, die seiner Meinung nach rund 2/3 einnehmen.

Frau Wenzel erläutert, dass hier eine Prüfung und ggf. Reduzierung auf Antrag möglich sei.

Herr Voht regt an, dass die Verwaltung sich mit der Problematik an das Fachgremium des Deutschen Städtetages wenden solle um dort eine Rückmeldung in der kommunalen Praxis abzugeben.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.610): Roeckstraße / Radfahrweg</b>
--

Herr Schröder berichtet, dass es für einen Bericht zur Roeschstraße in Verbindung mit dem dortigen Radweg diverse Alternativen gäbe, die momentan von der Verwaltung zu einem Bericht zusammengefasst werden. Dieser Bericht müsse allerdings noch verwaltungsintern abgestimmt werden, so dass im September 2017 damit im Bauausschuss zu rechnen sei.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.660): Aktueller Sachstand. Possehlbrücke</b>
--

Herr Drever berichtet über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Brückenneubau Possehlbrücke. Allerdings verschiebe sich der Termin für die Fertigstellung der ersten Brückenhälfte nach derzeitigem Stand um ca. vier bis sechs Wochen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einbringung der Pfähle. Diese verloren gegangene Zeit konnte auch nicht durch längere Arbeitszeiten und Personalaufstockung seitens der Firma eingeholt wer-

den.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.6 Wirtschaftsband A1  
Vorlage: VO/2017/05022**

Herr Pluschke möchte wissen, ob dieser Bericht auch im Wirtschaftsausschuss vorgestellt werde.

Herr Schröder erläutert, dass geplant sei, dies in der Sitzung im September 2017 zu realisieren.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.7 Zwischenbericht 1/2017 der HL - Auszug Fachbereich Planen und Bauen  
Vorlage: VO/2017/05089**

Einstimmig auf den 17.07.2017 vertagt (siehe TOP 1.2).

**zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**4.4.1 – Beginn der Ausschreibung „Uferwand Fährplatz Travemünde“ – 5.691**

Folgende Maßnahmen sollen ausgeschrieben werden:

- Lieferung Material (Öffentliche Ausschreibung VOL – klassischer AG) – Juli 2017
- Bauarbeiten Spundwand und Verkehrsfläche (Öffentliche Ausschreibung VOB – klassischer AG) – Ende August 2017

**4.4.2 – Beginn der Ausschreibung „Erneuerung Gleis 24 in Schlutup“ – 5.691**

Folgende Maßnahmen sollen ausgeschrieben werden:

Gleisbauarbeiten (Offenes Verfahren bzw. Öffentliche Ausschreibung nach der Sektorenverordnung) – Juli 2017

#### **4.4.3 – Beginn der Ausschreibung „Umrüstung der Hafenebeleuchtung auf LED Technik am Skandinavienkai“ – 5.691**

Folgende Maßnahmen sollen ausgeschrieben werden:

- Lieferung Leuchten (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach der Sektorenverordnung) – Juli 2017
- Bauleistungen und Montagearbeiten (Offenes Verfahren bzw. Öffentliche Ausschreibung nach der Sektorenverordnung) – Ende August 2017

#### **4.4.4 – Beginn der Ausschreibung „Instandsetzung der Wakenitzbrücke“ – 5.660**

Folgende Maßnahmen sollen ausgeschrieben werden:

Pfeilersanierung – Bauzeit ca. acht Wochen ab Mitte Oktober 2017

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters</b>
--

<b>zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes</b>
---

<b>zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen</b>
--

##### **5.1.1 LKW's in der Schlutuper Kirchstraße (Frau Kaske) – 5.610 (TOP 5.2.1 am 06.03.2017)**

Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck bisher (in den letzten fünf Jahren) unternommen, um das unerlaubte Durchfahren der Schlutuper Kirchstraße mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen zu verhindern?

Welche Maßnahmen kann die Hansestadt ergreifen, damit ein Durchfahren der Schlutuper Kirchstraße mit Sattelschleppern unterbleibt und weder Straßenbeleuchtungen noch Eigentum von Anwohnern durch LKW's beschädigt wird?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

*Auszug aus der Niederschrift der 566. Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrsfragen*

(16.05.2017):

In einem Presseartikel ist von Bewohnern der Schlutuper Kirchstraße das Befahren der Straße durch Lkw beklagt worden. Eine Durchfahrt ist wegen der Enge der Straße nur erschwert möglich. Daher ist an der Zufahrt von der Mecklenburger Straße das Befahren von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtmasse verboten. Die Wegweisung von Navigationsgeräten ist augenscheinlich ursächlich für die Fehlfahrten. Die Verkehrsplanung schlägt die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße vor. Diese Regelung wird auch von den Navigationsgeräten als nicht zufahrbare Straße dargestellt.

Von der Straßenverkehrsbehörde wird erklärt, dass sie nach telefonischer Rücksprache mit der Polizeistation Schlutup des 3. Reviere keinen Handlungsbedarf sieht. Die Beschilderung, die an der Einmündung Mecklenburger Straße beidseitig aufgestellt ist, ist eindeutig.

Zur besseren Wahrnehmung ordnet die Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 StVO das Aufstellen des Zeichens 253 und 1020-30 („Anlieger frei“) auch auf der linken Seite der Einmündung Schlutuper Kirchstraße / Mecklenburger Straße an.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.2 Feinstaubbelastung bekämpfen (Herr Voht) – 5.610 (TOP 5.2.12 am 19.06.2017)**

Ist die Stadtverwaltung mit dem Produkt „City-Trees“ zur Reduzierung der Feinstaubbelastung vertraut?

Ist die Beschaffung von solchen Wandelementen bereits vorgesehen?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Hierzu hatte Barbara Schäfers vom Bereich 3.390 folgende „Kurzeinschätzung“ gegeben:

*Zum Thema City-Trees (Die grünen Wandelemente sind mit Moos und einer Deckpflanze bepflanzt. Laut Herstellerangaben soll dieses Produkt NO<sub>2</sub> und PM 10 aktiv aus der Luft entfernen.)*

- *Die bewachsenen Wände können attraktiv aussehen und haben in direkter Nachbarschaft bei Hitze erfahrungsgemäß eine angenehm kühlende Wirkung.*
- *Ob die luftreinigende Wirkung (NO<sub>x</sub> und PM<sub>10</sub>) tatsächlich so groß ist wie vom Hersteller angegeben, wurde bisher nicht wissenschaftlich belegt. (Laut Herstellerangaben soll dieses Produkt bei 14 m<sup>2</sup> Fläche so viel NO<sub>2</sub> und PM 10 aktiv aus der Luft entfernen, wie 275 urbane Bäume ... diese Aussage ist sehr mutig.) Derzeit werden sie in Stuttgart getestet.*
- *Auf keinen Fall sollten die Elemente als Ersatz für Bäume oder andere grüne Infrastrukturen in Betracht gezogen werden, da Pflanzen vielfältige Funktionen im Straßenraum haben und grüne Wände diese bei Weitem nicht ersetzen können. (Sie könnten eher als Zusatz eingesetzt werden.)*
- *Der Bereich UNV hat kein Geld für diese Elemente im Budget.*

Im Februar 2016 wurde eine Anfrage der Firma „Green City Solutions“ an HL von unserem Fachbereich wie folgt beantwortet:

*„Die Hansestadt Lübeck mit ihren zahlreichen Grünanlagen und Wasserflächen verfügt über gute Luftqualität, die in regelmäßigen Abständen durch Messprogramme des Landes Schleswig-Holstein zur Luftreinhaltung bestätigt wird. Seitens des Klimaschutzes wird derzeit hier kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Dies wird auch da-*

*durch bestätigt, dass in Lübeck bis jetzt noch keine Umweltzonen ausgewiesen wurden.*

*Die Stadtplanung hat sich deutlich gegen „künstliche Installationen“ im Stadtbild ausgesprochen. Besonders betrifft es die Lübecker Altstadt, die seit 1987 als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt ist.“*

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Möglichkeiten durch neues Carsharing-Gesetz (Herr Voht) – 5.610 / 5.660 (TOP 5.2.14 am 19.06.2017)**

Der Bundestag hat am, 30. März ein neues Carsharing-Gesetz beschlossen. Darin wird definiert, was unter „Carsharing“ zu verstehen ist und wie Fahrzeuge zu kennzeichnen sind. Außerdem ermöglicht es Privilegien beim Parken, der Einrichtung von Parkflächen für Carsharing-Stationen und die Befreiung von Parkgebühren.

**Frage 1:** Welche Konsequenzen hat das neue Gesetz für die bestehende Praxis des Carsharings in Lübeck?

**Frage 2:** Wird die Verwaltung von den neuen Möglichkeiten aus dem Carsharing-Gesetz Gebrauch machen?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Zu Frage 1:

Vorerst hat das Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz-Cs-gG) keine direkte Auswirkung auf die bestehende Praxis in Lübeck. Schon jetzt wurde dem bisher einzigen Anbieter in Vorgriff auf die zu erwartenden Gesetzänderungen die Möglichkeit geschaffen, das Carsharing auch im öffentlichen Raum anzubieten. Damit wird nur der Status Quo gesetzlich legitimiert.

Darüber hinausgehende Regelungen sind in der zurzeit gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 12 StVO nicht enthalten.

Zu Frage 2:

Sollten sich nach einer Änderung der StVO und der VwV-StVO hier Möglichkeiten ergeben, so werden diese auch in der Hansestadt Lübeck im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Weisungsangelegenheit) unter Abwägung der verschiedensten Bedarfe für das Parken z.B. Bewohnerparken, Parken für E-Fahrzeuge, Parken für Schwerstbehinderte, Lieferzonen etc. umgesetzt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.4 Radweg Travemünder Landstraße (Herr Howe) – 5.610 (TOP 5.2.21 am 19.06.2017)**

Herr Howe möchte wissen, wie breit der Radweg in der Travemünder Landstraße in Zukunft werde.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Der Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen Elbingstraße und Iwendorfer Landstraße auf eine Breite von 2,50m ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.5 Radweg / Fußweg von Travemünde nach Brodten (Herr Howe) – 5.610  
(TOP 5.2.22 am 19.06.2017)**

Herr Howe merkt an, dass der Radweg zwischen Travemünde und Brodten nur 80cm breit ist und er möchte wissen, wann hier eine Verbreiterung geplant sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Im Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ ist der Ausbau des Geh-/Radwegs nicht in der Tabelle „Ausbau- und Sanierungsbedarfe“ enthalten. Eine erneute Prüfung erfolgt im Rahmen des Mobilitätskonzepts Travemünde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.6 Radwege in Schlutup (Herr Howe) – 5.610  
(TOP 5.2.20 am 19.06.2017)**

Herr Howe möchte wissen, wann die Radwege in Schlutup, die sich in einem schlechten Zustand befänden saniert werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Die Radwege in Schlutup werden durch den Straßenbaulastträger verkehrssicher gehalten. Eine Komplettsanierung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Für die Radwege in Schlutup ist eine Aufhebung der Benutzungspflicht vorgesehen. Durch den Straßenbaulastträger sind Fahrbahndeckensanierungen angedacht, so dass dann auf der Fahrbahn ein komfortables Radfahren bei Kfz-Mengen unter 5000 Kfz/Tag möglich ist. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Schlutup abgestimmt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.7 Bahnübergang im Verlauf der Hafensbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Straße (Herr Pluschkell) – 5.691  
(TOP 5.2.16 am 19.06.2017)**

- Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung machbar, die Bahnübergänge im Verlauf der Hafensbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Straße durch Schranken zu sichern?
- Falls ja, welche Auswirkungen hätte dies für die LHG, die dort verkehrenden Eisenbahnunternehmen, andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner?
- Welche Bahnübergänge sind bereits heute durch Schranken gesichert, welche noch nicht?
- Welche Investitions- und Betriebskosten würden sich durch eine Beschränkung der einzelnen Bahnübergänge ergeben?

- Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der Hafenbahn und den einzelnen Bahnübergängen?
- Zu welchen Tageszeiten werden dort Zugfahrten durchgeführt?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

**Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung machbar, die Bahnübergänge im Verlauf der Hafenbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Straße durch Schranken zu sichern?**

Die Technische Sicherung der Bahnübergänge der Hafenumgebungsbahn mit Lichtzeichen und Schranken zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Straße / Wesloer Straße ist technisch möglich, aufgrund der damit verbunden hohen Kosten und des schwachen Straßenverkehrs- und des vergleichsweise geringen Schienenverkehrsaufkommens allerdings nicht sinnvoll.

Die Sicherung dieser Bahnübergänge nur mit Schranken ist gemäß § 11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung nicht möglich, da sich keine Bedienstellen vor Ort befinden, von denen aus die Bahnübergänge eingesehen werden können.

**Falls ja, welche Auswirkungen hätte dies für die LHG, die dort verkehrenden Eisenbahnunternehmen, andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner?**

Auswirkungen auf die LHG

Auf die LHG hätte die Ausstattung der Bahnübergänge mit einer technischen Sicherung mittels Schranken und Lichtzeichen keine Auswirkungen, da die Hafenumgebungsbahn als Teil der Lübecker Hafenbahn der Hansestadt Lübeck gehört. Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Lübecker Hafenbahn ist seit 2008 entsprechend die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA). Die LPA ist damit auch für sämtliche Maßnahmen u. a. an der Hafenumgebungsbahn verantwortlich und muss sämtliche Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskosten tragen.

Auswirkungen auf die dort verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen

Die Auswirkungen auf die dort verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen wären gering. Sie äußern sich in einer etwas geringeren Fahrtzeit, da die Strecke dann wieder mit ihrer eigentlich zulässigen Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h statt der zur Zeit wegen der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge herabgesetzten Geschwindigkeit von 20 km/h befahren werden könnte.

Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer

Auf andere Verkehrsteilnehmer gibt es keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Anwohner

Durch die technische Sicherung der Bahnübergänge würde das Pfeifen an den Bahnübergängen entfallen. Neu hinzukommen würden die Fußgängerakustiken, die im näheren Umfeld gut zu hören sind, allerdings wesentlich leiser als das Pfeifen der Loks. Die Lärmbelästigung durch die verkehrenden Züge würde sich durch den Wegfall des Pfeifens deutlich verringern, allerdings könnte durch die ggf. höhere Geschwindigkeit etwas mehr Lärm durch Fahrgeräusche entstehen. Durch die Anwohner wird zurzeit hauptsächlich das Pfeifen beklagt.

**Welche Bahnübergänge sind bereits heute durch Schranken gesichert, welche nicht?**

In dem angefragten Bereich zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Straße / Wesloer Straße gibt es fünf Bahnübergänge, von denen zurzeit keiner durch Schranken gesichert ist.

Vier der Bahnübergänge sind durch hörbare Signale (Pfeifen der Loks) gesichert, ein Bahnübergang ist mit einer Blinklichtanlage ohne Schranken gesichert. Bei letzterem handelt es sich um den Bahnübergang „Am Waldsaum“ (Volksfestplatz), der nächstes Jahr eine technische Sicherung mit Lichtzeichen und Halbschranken erhalten wird, der Genehmigungsantrag liegt der genehmigenden Behörde bereits vor. Vor diesem Bahnübergang wird allerdings schon heute nicht gepfiffen. Der außerhalb des angefragten Bereichs liegende BÜ „Heiweg“, über den die Hafenumgehungsbahn ebenfalls gequert werden darf, ist bereits heute durch Lichtzeichen und Halbschranken gesichert.

### **Welche Investitions- und Betriebskosten würden sich durch eine Beschränkung der einzelnen Bahnübergänge ergeben?**

Je Bahnübergang würden Investitionskosten von etwa 500.000 EUR einschl. MwSt. anfallen, bei vier Bahnübergängen ist mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 2 Mio. EUR einschl. MwSt. auszugehen, wovon mindestens 2/3 (ca. 1,34 Mio. EUR einschl. MwSt.) durch die Hansestadt Lübeck und höchstens 1/3 (0,66 Mio. EUR einschl. MwSt.) durch das Land Schleswig-Holstein getragen werden müssen.

An Betriebskosten fallen aufgrund der technischen Sicherung zusätzlich für Inspektionen, Instandsetzungsarbeiten, Material (gerade im Lauerholz sind die Schäden aufgrund von Vandalismus und Diebstahl erheblich) je Bahnübergang jährlich ca. 11.500, EUR an.

### **Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der Hafenumgehungsbahn und den einzelnen Bahnübergängen?**

Auf der Hafenumgehungsbahn verkehren im Schnitt vier Züge täglich, wobei es vorkommt, dass tageweise kein Zug und an anderen Tagen bis zu 10 Züge verkehren.

An allen fünf im betroffenen Streckenabschnitt liegenden Bahnübergängen findet zurzeit schwacher Verkehr gemäß § 11 Absatz 13 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung statt. D. h. die Bahnübergänge werden „neben anderem Verkehr in der Regel innerhalb eines Tages von höchstens 100 Kraftfahrzeugen überquert“.

Die erforderliche Sicherungsart ist gemäß § 11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung von der Anzahl der Kraftfahrzeuge, die den BÜ queren, abhängig.

Der BÜ „Am Waldsaum“ wird aufgrund des geplanten Wohngebietes auf dem Volksfestplatz so ausgebaut, dass dort mäßiger Verkehr, d.h. mehr als 100 und bis zu 2.500 Kraftfahrzeuge je Tag, stattfinden darf.

Die zwei Bahnübergänge im Lauerholz werden nur von forstwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen befahren, die Kraftfahrzeuganzahl liegt deswegen deutlich unter 100.

Der BÜ „Rittbrook“ dient zur Erschließung der am Waldrand liegenden Bebauung (zwei Wohngebäude) und wird zusätzlich von forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie vom Pächter der angrenzenden Weide genutzt. Es handelt sich um eine öffentliche Straße, die bis zum Waldrand von jedem Kraftfahrzeug befahren werden darf. Der BÜ wird von deutlich weniger als 100 Kraftfahrzeugen je Tag genutzt.

Der BÜ „Kuhbrookmoorweg“ wird von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Auch im Falle des Kuhbrookmoorweges handelt es sich um eine öffentliche Straße, die zur Erschließung der verpachteten Weiden am Rande des Lauerholzes und zur Erschließung des Lauerholzes selbst dient. Der BÜ wird von deutlich weniger als 100 Kraftfahrzeugen je Tag genutzt.

### **Zu welchen Tageszeiten werden dort Zugfahrten durchgeführt?**

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA) ist als genehmigtes Eisenbahninfrastrukturunternehmen gesetzlich verpflichtet, jedem Zugangsberechtigten diskriminierungsfrei Zugang zu Ihrer Eisenbahninfrastruktur zu gewähren. Das bedeu-

tet, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen, die einen Infrastrukturnutzungsvertrag mit der LPA abgeschlossen haben, Zugfahrten abhängig von ihrem Fahrplan auf der Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG bei der LPA anmelden und Ihnen durch die LPA Zugang gewährt werden muss, solange die Gleiskapazität vorhanden ist und keine Bauarbeiten oder ähnliches stattfinden, die den Zugang rein technisch unmöglich machen. Im Falle der Hafenumgehungsbahn werden die Fahrpläne im Auftrag der LPA durch die DB Netz AG bis in den Konstinbahnhof erstellt.

Züge dürfen auf der Hafenumgehungsbahn ganztägig an jedem Tag fahren. Zurzeit verkehren die Züge in der Regel zwischen etwa 5.30 Uhr und 19.30 Uhr, frühere oder spätere Fahrten sind nicht auszuschließen und dürfen wie beschrieben nicht durch die LPA verweigert werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.8 Verkehrliche Anbindung zwischen Genin und dem Hochschulviertel (Herr Ramcke) – 5.610**

**(TOP 5.2.7 am 19.06.2017)**

Zwischen den Vierteln Genin und Hochschulviertel ist subjektiv ein vermehrter Verkehrsfluss wahrnehmbar. Dieser Verkehr wird sternförmig erst ins Stadttinnere geführt und dann über die B207 oder die Kronsfordter Allee wieder raus geführt, eine direkte Verbindung in Form einer Tangenten-Verbindung besteht aktuell nicht.

Mit dem Ziel einer optimalen Verkehrsleitplanung stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Möglichkeiten einer alternativen Verkehrswegeplanung ausschauen?
2. Besteht die Möglichkeit, zur Förderung des Radverkehrs und zur Reduzierung der in die Stadt laufenden motorisierten Pendelverkehre eine Entlastung in Form eines direkten Fahrradwegs als Verbindung beider Viertel zu realisieren?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Eine Radwege- oder Straßenverbindung wird im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts bzw. des Verkehrsentwicklungsplans geprüft werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.9 Klärwerk Ochsenkopf (Herr Howe) – 5.691**

**(TOP 5.2.26 am 19.06.2017)**

Herr Howe möchte wissen, ob der Weg beim Klärwerk Ochsenkopf noch zu begehen sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Da es sich bei dem "Weg" entlang des Kattegatt nicht um einen öffentlichen Weg handelte, war eine Entwidmung nicht erforderlich. Der Weg ist seit November 2016 nicht mehr begeh- und erreichbar, da über diesen die Fahrwege des Betriebshofes verlaufen sowie die kleine Kaianlage mit dem Verladeplatz und die Slipanlage erstellt wurden.

Der Weg an der Trave ist zwar noch erreichbar, allerdings wurde die direkte Zuwegung der Straße Am Kattegatt im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen entsiegelt und zu Trockenrasen mit Zauneidechsenhabitaten umfunktioniert. Erreichbar ist der Weg an der Trave jetzt über eine Zuwegung aus dem Wohngebiet.

Am 24.11.2015 wurde die Vorlage zum Bau des neuen Betriebshofes an dem Standort Kattegatt vom Hauptausschuss beschlossen. Textlich wird in der Vorlage nicht auf den Weg eingegangen, allerdings ist aus dem beigefügten Lageplan eindeutig zu erkennen, dass der Weg künftig nicht mehr nutzbar ist.

Die Abstimmung mit den Bereichen der Hansestadt Lübeck über die Aufgabe des Weges erfolgte z.B. über die FFH Vorprüfung und die diversen Genehmigungsverfahren.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.10 Eckhaus Kleine Burgstraße / Hinter der Burg – Adresse: Hinter der Burg 15 (Frau Friedrichsen) – 5.610 (TOP 5.2.1 am 03.04.2017)**

Dieses Gebäude wird nun schon seit bummelig mehr als 10 Jahren "saniert". Meine Fragen dazu:

- 1) Hat der Bauantrag noch Gültigkeit?
- 2) An der von Dachziegeln freigelegten Dachkante regnet es teilweise (Sturmschaden) rein.
  - a) Wie verhält sich inzwischen der Denkmalschutz dazu?
  - b) Hat die (Possehl)-stiftung Gelder für die Sanierung dazu gegeben und hat sie Kenntnis von den Zuständen?
- 3) Hat in der Zwischenzeit ein Eigentümerwechsel stattgefunden (die Spekulationsfrist ist ja wohl abgelaufen) - oder steht ein Wechsel bevor?
- 4) Es hängt am Gebäude ein Schild: Achtung Gefahr! Dacharbeiten bis 2028. Ist das realistisch?
- 5) Langjährig ist das Objekt eingerüstet. Scheinbar steht / stand das Gerüst auf öffentlichem Grund. Wurde in den vielen Jahren für die Sondernutzung vom Eigentümer an die Stadt gezahlt? - Wie viel?
- 6) Ist es weiter hinnehmbar, dass an dieser exponierten Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hansemuseum diese "Ruine" steht?
- 7) Was kann von behördlicher Stelle unternommen werden?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Zu 1) Eine Baugenehmigung ist grundsätzlich drei Jahre gültig. Bis dahin muss mit dem Bau begonnen worden sein. Es gibt aber keine Frist für eine Fertigstellung. Durch den Brand ist diese Frage jedoch hinfällig.

Zu 2, 4 und 6) Durch den Brand ist diese Frage hinfällig.

Zu 3) Nein, nicht bekannt.

Zu 5) Das Gerüst am Gebäude Hinter der Burg 13-15 / Ecke Kleine Burgstraße 1 ist 23m<sup>2</sup> groß und steht tatsächlich im gewidmeten Straßenraum. Für dieses Gerüst ist im Mai 2013 erstmalig eine Sondernutzungserlaubnis erteilt worden, die auch regelmäßig verlängert werden musste. Die Sondernutzungsgebühr nach „alter Satzung“, die bis zum 30.06.2016 galt, betrug 1,20€ je m<sup>2</sup> / mtl., d. h. 27,60€ für das 23m<sup>2</sup> große Gerüst im Monat. Seit dem 01.07.2016 gilt die „neue Sondernutzungsgebührensatzung“, wodurch sich der Tarif aufgrund der langen Nutzungsdauer auf nunmehr 8,00€ je m<sup>2</sup> / mtl., also insgesamt 184,00€ monatlich, erhöht hat.

Zu 7) Die Bauordnung kann und darf erst dann einschreiten, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.11 Neuer Gebietstyp: „Urbanes Gebiet“ (Herr Leber) – 5.610 (TOP 5.2.5 am 19.06.2017)**

Mit der Novelle des Bauplanungsrechts, insbesondere auch mit der Einführung des neuen Gebietstyps „urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ergeben sich neue Spielräume für den Wohnungsbau.

1. Welche Möglichkeiten ergeben sich für anstehende Projekte wie „Roddenkoppel, Wallhalbinsel, Skandinavienkai, Fischereihafen, Herreninsel, Gewerbepark Genin, usw.?
2. Wie viele neue Wohnungen könnten mit dem neuen Instrument zusätzlich geschaffen werden?
3. Wird in Lübeck bereits mit dem neuen Instrument geplant?
4. Wie wird das neue Instrument von der Verwaltung im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Nutzen, usw. vor dem Hintergrund der Lübecker Verhältnisse bewertet?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Vorbemerkung: Warum wurde Kategorie eingeführt?

Die neue Gebietskategorie wurde eingeführt, um dem Bauen in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität einzuräumen.

Anwendungsfälle sind insbesondere die Nachverdichtung von Innenstadtlagen und die Umnutzung ehemaliger Gewerbe- und Industriebereiche.

Das Instrument ist vor allen für dicht besiedelte Großstädte eine Option.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten ergeben sich für anstehende Projekte wie „Roddenkoppel, Wallhalbinsel, Skandinavienkai, Herreninsel, Fischereihafen, Gewerbepark Genin, usw.?

Wird für einen Planbereich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt, ist zu prüfen, welche Gebietskategorie für die Lage, die Nutzungsziele und die angestrebte Dichte geeignet ist. Die neue Kategorie „Urbanes Gebiet“ wird in diesem Zusammenhang in innerstädtischen Bereichen mit betrachtet. Sollte für Plangebiete in solchen innerstädtischen Bereichen eine urbane Nutzungsmischung mit Wohnen, Gewerbe und sozialen und kulturellen Einrichtungen Ziel der Planung sein, stellt die neue Baugebiete-kategorie ein geeignetes Instrument dar. Ein Lärmgutachten ist regelmäßig erforderlich.

Wenn ein Planungserfordernis für die Bereiche Roddenkoppel oder Wallhalbinsel besteht, ist die Kategorie eine mögliche zu prüfende Option. Bei den übrigen genannten Bereichen handelt es sich nicht um stark verdichtete innerstädtische Lagen, auch sind hier keine Nachverdichtungen angestrebt.

Frage 2:

Wie viele neue Wohnungen können mit dem neuen Instrument zusätzlich geschaffen werden?

Das ist nicht pauschal zu beantworten sondern ist im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahrens zu prüfen und abzuwägen.

Frage 3:

Wird in Lübeck bereits mit dem neuen Instrument geplant?

Bei Planüberlegungen in verdichteten innerstädtischen Gebieten wird die Kategorie in die Prüfung einbezogen.

Frage 4:

Wie wird das neue Instrument von der Verwaltung im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Nutzen usw. vor dem Hintergrund der Lübecker Verhältnisse bewertet?

Für bestimmte Bereiche kann die Kategorie eine sinnvolle Erweiterung der Planungsinstrumente sein. Das Instrument ist so neu, dass eine fundierte Bewertung verfrüht ist.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.12 Parkhaus Kalvarienberg (Herr Howe) – 5.610  
(TOP 5.2.23 am 19.06.2017)**

Herr Howe möchte wissen, wann der Bauausschuss zum Sachstand des Parkhauses Am Kalvarienberg informiert werde?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Das Grundstück ist für die Bebauung mit einem Parkhaus und der Verpflichtung, das hierfür erforderliche Bebauungsverfahren durchzuführen, für die Bestellung eines Erbbaurechtes öffentlich ausgeschrieben worden.

Der Bereich Liegenschaften wird nach Auswertung der eingegangenen Angebote eine Vergabevorlage zur Entscheidung in die Bürgerschaft geben. Die Fachausschüsse beraten vorlaufend.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.13 Sonderbauten Priwallhafen (Herr Pluschkell) – 5.610  
(TOP 5.2.4 am 19.06.2017)**

Was beabsichtigt die Bauverwaltung zu tun, um die künftigen „Sonderbauten“ im Priwall in ihrer architektonischen Besonderheit unverfälscht zu erhalten? Auf welche Art und Weise kann und soll gewährleistet werden, dass die sogenannten Stelzenbauten nicht durch nachträgliche Veränderungen (Sichtschutzwände, Zäune usw. zwischen den Stelzen) und Umnutzungen (z. B. Abstellfläche für Abfall- und andere Behälter) durch die Bewohner bzw. Betreiber zweckentfremdet werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Da der Wettbewerb für die Sonderbauten an der Wasserkante nach Inkrafttreten des Bebauungsplan 33.05.00 durchgeführt wurde, beinhaltet der rechtswirksame Bebauungsplan keine Regelungen zu den aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Luftgeschossen und zu deren Freihaltung von Nebenanlagen.

Um die angestrebte Freihaltung der Luftgeschosse von Nebenanlagen, Wänden und Zäunen sicherzustellen, haben sich der Bauherr und der Bereich Stadtplanung und Bauordnung darauf verständigt, diesbezüglich einen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Bauherr verpflichtet die Verpflichtung zur Freihaltung der Luftgeschosse an die Käufer weiterzugeben (ggf. Sicherung durch Eintragungen einer Grunddienstbarkeit).

Auf eine im Verhältnis zum Regelungsinhalt zeit- und kostenaufwändige Durchführung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens kann und soll daher verzichtet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.14 Beschilderung LUV-Center – Richtung Lübeck (Frau Friedrichsen) – 5.660 (TOP 5.2.1 am 02.05.2016)**

Auf dem Areal LUV SHOPPING / IKEA – Ausfahrt fehlt nach wie vor ein deutlicher Richtungshinweis auf das Lübecker Zentrum. Meine Fragen dazu:

- Wie häufig wurde in dieser Sache bereits interveniert?
- Woran ist das Aufstellen von Hinweisschildern (hier geht es zum Lübecker Zentrum) bisher gescheitert?

#### **Zwischenantwort am 02.05.2016:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Zwischenantwort am 21.11.2016:**

Die von der Bereichsleitung im Frühsommer angekündigte verkehrsrechtliche Anordnung ist am 18.07.2016 unterzeichnet worden. Die dann bis vor der Weihnachtszeit erwartete bauliche Umsetzung und Ergänzung der Beschilderung ist insbesondere durch die personelle Situation, die durch Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (teilweise zeitgleich 2 von 3 Mitarbeitern) geprägt war, und durch die nicht aufschiebbare Betreuung anderer Projekte bislang nicht erfolgt. Das zuständige Sachgebiet 5.660.3-3 „Verkehrseinrichtungen“ geht jetzt davon aus, dies im ersten Quartal 2017 abschließen zu können.

#### **Abschließende Antwort am 03.07.2017:**

Zwischenzeitlich ist die Ergänzung der Beschilderung im Frühjahr 2017 durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr umgesetzt worden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.15 Tempobegrenzung von 60 km/h auf der K20 (Herr Dr. Brock) – 5.660 / LBV-SH (TOP 5.2.3 am 03.04.2017)**

Herr Dr. Brock spricht die aus seiner Sicht nicht nachvollziehbare Tempobegrenzung auf 60 km/h auf der K20 zwischen Kücknitz und Travemünde an. Seiner Meinung nach könne dort mit PKW schneller gefahren werden. Er bittet um eine Mitteilung, warum man hier dieses Tempolimit aufgestellt habe.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird zugesagt, nach Rücksprache mit der zuständigen Landesbehörde, eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zu geben.

**Abschließende Antwort:**

Es handelt es sich hier nicht um die K20, welche parallel zur B75 verläuft, sondern um die B75 zwischen Kücknitz und Travemünde.

Nach Rücksprache mit dem LBV-SH erfolgte die Geschwindigkeitsbegrenzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Nach Fertigstellung der ausgeführten Sanierungsarbeiten auf dem besagten Streckenabschnitt wurde die Reduzierung wieder aufgehoben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.16 Astrid-Lindgren-Schule (Frau Friedrichsen) – 5.651**

**(TOP 5.2.1 am 20.03.2017)**

Gibt es im Zusammenhang mit der jetzigen Schulentwicklungsplanung oder aus anderen Gründen Bestrebungen die Astrid-Lindgren-Schule zu sanieren, zu ertüchtigen oder andere Veränderungen vorzunehmen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Eine Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule steht zurzeit aus gebäudetechnischer Sicht nicht auf der Prioritätenliste des GMHL, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch die weitere Zukunftsentwicklung der bisherigen Schulnutzung als Förderschule nicht gesichert ist und die Weiterentwicklung bzw. Alternativnutzung dem GMHL nicht bekannt ist.

Sollte es zu einer Umnutzung im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen kommen sind sicherlich neben einer zu erhebenden Schadensbestandsanalyse für die aus der Umbaumaßnahme erforderlichen Bauantragsstellung Brandschutzmaßnahmen auf der Grundlage eines bauordnungsrechtlichen Brandschutzkonzeptes erforderlich. Des Weiteren sind umfangreiche energetische Sanierungen an der Gebäudehülle durchzuführen.

Als „Kasseler Modell“ Schultypus der 70iger Jahre hat die Baukonstruktion erhebliche energetische Defizite in der Energiebilanz mit den Folgen der zurzeit hohen Betriebskosten.

Positiv hierbei zu bewerten wäre, dass der Baukörper in kompakter Bauweise ein energetisch günstiges A / V –Verhältnis (Verhältnis Außenfläche zum Volumen) aufweist.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2    Neue Anfragen</b>
--------------------------------

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn Freitag (18:25 Uhr).

**5.2.1 Kreuzung Bei der Lohmühle / Schwartauer Allee (Herr Quirder) – 5.660 / 5.610**

Herr Quirder bitte die Verwaltung, die Ampelschaltung für Radfahrer an der Kreuzung Bei der Lohmühle / Schwartauer Allee beim Überqueren der Straße „Bei der Lohmühle“ zu überprüfen, da es hier schon zu einigen Beinahe Unfällen mit Kfz gekommen sein soll.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Stellungnahme bzw. Antwort der Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.2 Haltverbot Eutiner Straße (Herr Quirder) – 5.660**

Herr Quirder erläutert, dass einige Halteverbotsschilder in der Eutiner Straße entfernt worden seien und nur noch die Pfähle dort stehen. Bei Durchfahrt mit breiteren Fahrzeugen (LKW) komme es durch beidseitig parkende Fahrzeuge zu Engpässen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.3 Umleitungsschilder Radfahrer und Fußgänger am Kanal (Herr Howe) – 5.660**

Herr Howe erläutert, dass auf halbem Weg von Oberbüssau Richtung Lübeck der Wanderweg am Kanal plötzlich ende und man dort zum Umkehren gezwungen sei. Er bittet diesen Umstand einmal zu überprüfen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.4 Baulast Herrentunnel (Herr Howe) – 5.660**

Herr Howe möchte wissen, bis wohin die Baulast im Zuge der B75 beim Herrentunnel bei der Hansestadt Lübeck läge.

**Abschließende Antwort:**

Herr Drever erläutert, dass man dies sehr gut an den unterschiedlichen Beleuchtungsmasten erkennen könne. Dort wo diese mit „HL-KG“ gekennzeichnet seien, gehöre die Baulast nicht zur Hansestadt Lübeck.

Nachträgliche Information:

Zusätzlich sind im Seitenstreifen zur Erkennbarkeit der Trennung der Baulastträgerschaft ebenfalls kleine Schilder mit dieser Aufschrift aufgestellt worden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Baugebiet am Güterbahnhof (Herr Ramcke) – 5.610**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es bei dem Baugebiet beim Güterbahnhof einen neuen Investor gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Herr Schröder führt aus, dass das Grundstück an den neuen Investor (Wohncompa-  
nie Hamburg) verkauft worden sei, der dem zugestimmten Konzept folgen werde. Es  
werden hierzu noch Gespräche mit der Stadtplanung folgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Teutendorfer Siedlung (Herr Freitag) – 5.610**

Herr Freitag hätte gerne eine Information zum aktuellen Sachstand Teutendorfer  
Siedlung..

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Information zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Dankwartsbrücke (Frau Kaske) – 5.660**

Frau Kaske möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse zur Sperrung der Dankwarts-  
brücke gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass die Stadt Lübeck einen Statiker beauftragt habe und mit  
einem Ergebnis in ein bis zwei Wochen zu rechnen sei. Es werde dann eine Informa-  
tion erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer übernimmt wieder den Vorsitz (18:33 Uhr).

**5.2.8 Ehemalige Kittner Gelände in Travemünde (Herr Leber) – 5.610**

Herr Leber möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand beim ehemaligen Kittner Ge-  
lände in Travemünde sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.9 Travepromenade (Herr Leber) – 2.830**

Gemäß Zeitungsartikel soll sich der Umbau der Travepromenade um ein Jahr verzö-  
gern. Herr Leber möchte wissen, ob dies wirklich der Fall sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.10 Raumbedarf Fachbereich 2 in Kücknitz (Herr Voht) – 5.651**

Herr Voht spricht den Raumbedarf aus dem Fachbereich 2 in Kücknitz an. Hierzu würde er gerne den zeitlichen Ablauf dargestellt haben und wissen, warum die Umsetzung nicht schneller erfolgt sei.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **zu 5.3 Anträge**

**zu 5.3.1 Parkplätze für Elektro-Kfz  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der GAL-Fraktion  
VO/2017/04650  
Vorlage: VO/2017/04720**

### **Antrag der GAL-Fraktion – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04650):**

#### **Parkplätze für Elektro-Kfz**

wie in den folgenden Punkten des Berichts Förderung der E-Mobilität beschrieben:

2.3 Einrichtung von zwei kostenfreien Parkplätzen auf dem MuK-Parkplatz mit Lademöglichkeit,

2.4 Einrichtung von 2% der Parkplätze für Elektro-Kfz reservierte Parkplätze bei Neubauten und

2.5 alle bewirtschafteten Parkplätze der KWL kostenfrei für Elektro-Kfz zur Verfügung stellen

**werden nicht kostenfrei gemacht.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung hierzu:**

In dem Antrag wird auf die Punkte 2.3, 2.4 und 2.5 des Berichtes zur Förderung der E-Mobilität vom 8. Dezember 2016 eingegangen.

Demnach sollen die hier aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wenn der Antrag Zustimmung findet.

Die in diesen Punkten behandelten Möglichkeiten zur Einrichtung von für E-Kfz kostenfreien Parkmöglichkeiten sind zum Teil schon umgesetzt (2.3) oder ohnehin in Ermangelung einer Ermächtigung nicht vorschreibend umsetzbar (2.4).

Die befristete Freigabe für Elektro-Kfz wird auf den Großparkplätzen, auf denen ein Tages-

ticket gewählt werden kann, erfolgt (2.5). Eine diesbezügliche Regelung ist auf Basis einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde zu treffen, wenn der Bericht zur Kenntnis genommen wird und die erforderliche Satzungsänderung (s. auch II.2) erfolgt ist.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die Tagesordnungspunkte 4.2.1, 5.3.2 und 5.3.3 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Ramcke beantragt eine punktweise Abstimmung des Antrages.  
Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Punkt 2.3 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für Punkt 2.3: 1 Stimme

Gegen Punkt 2.3: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Punkt 2.3 dieses Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Punkt 2.4 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für Punkt 2.4: 2 Stimmen

Gegen Punkt 2.4: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Punkt 2.4 dieses Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Punkt 2.5 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für Punkt 2.5: 1 Stimme

Gegen Punkt 2.5: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Punkt 2.5 dieses Antrages mehrheitlich ab.*

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

<p><b>zu 5.3.2 Förderung der E-Mobilität</b> <b>Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der SPD-Fraktion</b> <b>VO/2017/04668</b> <b>Vorlage: VO/2017/04722</b></p>
--

**Antrag der SPD-Fraktion – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04668):  
Förderung der E-Mobilität**

Der Bericht über die Förderung der E-Mobilität in der VO/2016/04454 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird gebeten, auf Grundlage dieses Berichts dafür zu sorgen, dass

1. auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird. Die Stadtverordnung über Parkgebühren soll spätestens im Mai 2017 entsprechend geändert werden.
2. für die Zufahrten zum Hochschulstadtteil baldmöglichst eine Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen für reine Elektro-Kfz erfolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. entgeltfreies Parken auf allen öffentlichen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe zeitlich begrenzt)
2. weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage in Abstimmung mit der KWL und anderen Parkhausbetreibern
3. zusätzliche E-Parkplätze in Kooperation mit Stattauto und anderen carsharing-Unternehmen
4. entgeltfreie Beförderung von E-Mobilen mit der Priwallfähre
5. Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif
6. Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände
7. E-Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften, sofern technisch sinnvoll.
8. besonderer Stromtarif der Stadtwerke Lübeck für E-Mobil-Hausanschlüsse
9. weitere Ladesäulen im Lübecker Stadtgebiet, sowohl öffentlich als auch in Zusammenarbeit mit Lübecker Unternehmen (für MitarbeiterInnen und KundInnen)
10. Beschaffung und Einsatz von E-Bussen beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG im Jahr 2017 und in den Folgejahren
11. Festsetzung von E-Parkplätzen und Ladesäulen in Bebauungsplänen
12. Errichtung weiterer Bike-&-Ride-Anlagen an Bahnhaltepunkten und Bahnhöfen mit Ladeeinrichtungen für Pedelacs und E-Bikes.
13. rechtliche Erfordernisse für eine Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen
14. rechtliche Erfordernisse für ein entgeltfreies Anwohnerparkrecht für E-Mobile (gebührenfreier Antrag auf Anwohnerparkberechtigung) in der Lübecker Altstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Abgasen und Lärm durch Förderung der E-Mobilität regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Förderung der E-Mobilität und die wirtschaftlichen Folgen für die Hansestadt Lübeck und deren Eigenbetriebe.

#### **Stellungnahme der Verwaltung hierzu:**

Der Antrag umfasst eine Reihe von Punkten, auf die im Folgenden eingegangen wird:

Umsetzung des entgeltfreien Parkens auf Großparkplätzen

Angefragt ist eine Einführung noch im Mai 2017.

Die erforderliche Änderung der Gebührensatzung zum Parken wird derzeit durch den zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr bearbeitet. Die Einführung ist für Herbst 2017 in Aussicht gestellt worden.

Zufahrt zum Hochschulstadtteil

Baldmögliche Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen

Im Bericht zur Förderung der E-Mobilität ist unter 2.2 die Vorgehensweise zur Zulassung von E-Kfz an der Schrankenanlage am Mönkhofer Weg dargestellt. Die Umsetzungen der im Vorwege notwendigen Maßnahmen werden vom zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr derzeit geprüft. Eine Änderung der Widmung kann bis zu neun Monate in Anspruch nehmen, so dass zu einem genauen Zeitpunkt der Zulassung noch nichts gesagt werden kann.

Im weiteren Verlauf des Antrages werden 14 Unterpunkte angesprochen:

1. entgeltfreies Parken auf allen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe)

Das Umsetzen dieser Maßnahme würde einen enormen Beschilderungsaufwand nach sich ziehen. Sie ist daher schon bei der Abstimmung im Rahmen der Berichtserstellung zur Förderung der E-Mobilität verworfen worden.

2. weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage

Mit der Umsetzung der mit den Stadtwerken Lübeck abgestimmten Einrichtung von 20 Ladeplätzen an 10 Säulen im Stadtgebiet ist ein Grundangebot auf öffentlich nutzbaren Flächen geschaffen worden. Dieses ist auch in Abstimmung mit der KWL und der MuK erfolgt. Die Ausrüstung von Parkhäusern der Stadt hat die KWL mit im Programm. Private Betreiber werden bei wachsender Nachfrage auch ein Angebot vorhalten. Die Verwaltung hat darauf keinen Einfluss.

3. zusätzliche E-Parkplätze mit carsharing Unternehmen

Das in Lübeck tätige Unternehmen entwickelt zusammen mit der Stadt und Investoren weitere Standorte in neuen Wohngebieten. Dabei ist geplant, an einer Säule einen Platz für das Unternehmen und einen Platz für die freie Nutzung vorzusehen.

4. entgeltfreie Nutzung der Priwallfähre

Der Fährbetrieb gehört zum Stadtverkehr Lübeck (SL). Hier die Stellungnahme der SL:

*Ab dem 01.04.2017 ist der neue Fährtarif in Kraft getreten, der eine 50%-ige Rabattierung für die Beförderung von E-Fahrzeugen auf der Priwallfähre beinhaltet. Damit setzt SL als innovatives Unternehmen, das federführend die Elektromobilität vorantreiben möchte, ein klares Zeichen und will dies als Marketinginstrument nutzen um sich hierüber darstellen. Diese Maßnahme ist freiwillig von der SL umgesetzt worden und ist ein kleiner Baustein in der E-Mobilitätsstrategie von SL und LVG, mit der die Einführung der Elektromobilität stringent vorangerieben werden soll. Sollte die Bürgerschaft eine komplett kostenfreie Beförderung für alle E-Fahrzeuge auf den Priwallfähren beschließen, sind die hierdurch anfallenden Kosten und die entgangenen Gewinne auszugleichen. SL geht davon aus, dass es sich bei einer solchen Maßnahme um verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Sollte die Bürgerschaft eine solche Regelung beschließen, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Dieses müsste aus dem städtischen Haushalt erfolgen.*

5. Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif

Stellungnahme der Zulassungsstelle:

*Die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr (Taxi und Mietwagen) wird durch eine Stadtverordnung geregelt. Aus dem Kreis der Taxiunternehmen bzw. des Taxiverbandes wurde der Wunsch nach einen besonderen E-Tarif nicht gewünscht. Dies kann bei einer Anpassung der Beförderungsentgelte berücksichtigt werden. Derzeit ist jedoch keine Anpassung angestrebt.*

6. Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände

Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde besteht im öffentlichen Verkehrsraum keine Möglichkeit, eine erforderliche Beschilderung anzuordnen.

7. E-Dienstfahrzeuge in städtischen Einrichtungen/Betrieben

Stellungnahme von SL und LVG:

*Bereits seit 2014 werden bei SL und LVG die Betriebs-PKW durch PKW mit E-Kennzeichen sukzessive ersetzt. Mittlerweile sind bereits 8 Betriebs-Pkw durch 6 reine Elektroautos und 2 Plug-In Fahrzeuge ersetzt worden. Zeitgleich wurde die notwendige Ladeinfrastruktur aufgebaut.*

*Somit ist bereits ein großer Teil auf Elektromobilität umgestellt.*

*Bei zukünftigen Pkw Beschaffungen wird weiterhin auf die Beschaffung von Plug-In bzw. vollelektrische Fahrzeuge gesetzt, sodass die Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen zugelassen werden.*

Weitere Maßnahmen sind in dem Bericht zur Förderung der E-Mobilität und seinen Anlagen bereits aufgeführt.

8. besonderer Stromtarif für E-Mobil-Hausanschlüsse

Von den Stadtwerken Lübeck ist mitgeteilt worden, dass der Stromvertrieb der Stadtwerke insbesondere aufgrund der fehlenden Nachfrage noch kein gesondertes Produkt für Privatkunden mit Ladesäulen anbietet.

9. weitere Ladesäulen im Stadtgebiet

Die derzeitig vorhandenen E-Ladesäulen der Stadtwerke Lübeck werden zurzeit noch in geringem Maß genutzt. Ein weiterer Ausbau ist von dort erst vorgesehen, wenn sich eine stärkere Nutzungsrate einstellt.

10. E-Busse beim Stadtverkehr

Stellungnahme von SL und LVG:

*Die SL hat bereits in 2011 mit der Beschaffung von 10 Hybridbussen die ersten E-Busse eingeführt. Damit ist SL das erste Unternehmen in Schleswig-Holstein mit einer Elektrobusflotte. Zeitgleich wurde die Werkstatt unter anderem mit einem Dacharbeitsplatz für den E-Bus-Betrieb ertüchtigt und das Personal entsprechend geschult. Zusätzlich wird seit 2017 der Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/in mit Schwerpunkt System und Hochvolttechnik angeboten. Damit wird sichergestellt, dass das Fachwissen im eigenen Unternehmen vorhanden ist. Der nächste Schritt ist die Beschaffung von rein batteriebetriebenen Elektrobusen. Im Sommer 2017 wird jeweils ein Bus bei SL und LVG eintreffen. Die Betriebshöfe der SL und LVG werden mit einer entsprechenden Ladeninfrastruktur ertüchtigt und an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. Die Werkstatt der LVG wird mit einem Dacharbeitsplatz für die Instandhaltung ausgestattet. SL und LVG planen die vollständige Umstellung der Busflotte auf Elektromobilität bis 2035. Hierfür ist ein zeitgleicher Ausbau der Ladeinfrastruktur notwendig. Die finanziellen Mittel können nicht alleine durch SL und LVG getragen werden. Hier sind Bundes-, Landes- und Regionale Förderungen u. a. für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur notwendig.*

11. Festsetzung von E-Ladeplätzen in B-Plänen

Eine verpflichtende Festsetzung kann nicht erfolgen. Sie werden als Anregungen in den B-Plänen aufgenommen.

12. weitere Bike&Ride-Anlagen mit Lademöglichkeiten an Bahnhaltepunkten

Die geplanten Bike+Ride-Anlagen Lübeck Travemünde-Hafen und Lübeck Travemünde-Skandinavienkai sollen ab Herbst 2017 gebaut werden. Beide Anlagen werden mit Ladeeinrichtungen für Akkus von Pedelecs oder E-Bikes in einer Sammelschließanlage ausgestattet.

Es wird zurzeit geprüft, ob am Standort Lübeck Travemünde-Strandbahnhof eine Bike+Ride-Anlage realisiert werden kann.

13. Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen

Stellungnahme der Zulassungsstelle::

*Die Gebühren für eine KfZ-Zulassung basieren auf der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst). Diese ist eine bundeseinheitliche Rechtsnorm und kann nur auf Bundesebene geändert werden.*

*Eine Gebührenbefreiung von E-Fahrzeugen ist in der derzeitigen Fassung nicht vorgesehen.*

14. entgeltfreies Bewohnerparkrecht

Die Bewohnerparkausweise werden von der Straßenverkehrsbehörde im Bereich Stadtgrün und Verkehr ausgegeben. Von hier ist auf Anfrage folgende Stellungnahme abgegeben worden:

*Nach diesseitiger Rechtsauffassung ist eine Gebührenbefreiung für ein Bewohnerparkrecht für E-Fahrzeuge nicht möglich. Grundsätzlich werden die Gebühren für Amtshandlungen nach der Straßenverkehrsordnung durch die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) geregelt. Hierbei geht es nicht um ein Recht, was man sich über eine Gebühr erkaufte, sondern um die Bezahlung der Verwaltungstätigkeit einschließlich der für die Verwaltung entstehenden Auslagen.*

*Gemäß der Anlage zu § 1 GebOst Ziffer 265 können Gebühren in Höhe von 10,20 Euro bis 30,70 Euro pro Jahr erhoben werden. In Lübeck wird schon seit Jahren die Gebühr in Höhe von 30,70 Euro vereinnahmt. Die GebOst sieht in § 5 nur eine persönliche Gebührenfreiheit vor. Eine Gebührenfreiheit, um bestimmte Verkehrsarten zu fördern, ist in der GebOst nicht enthalten.*

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die Tagesordnungspunkte 4.2.1, 5.3.1 und 5.3.3 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Ramcke beantragt eine punktweise Abstimmung des Antrages.  
Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über den **ersten Absatz** abstimmen:

*(„Der Bericht über die Förderung der E-Mobilität in der VO/2016/04454 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird gebeten, auf Grundlage dieses Berichts dafür zu sorgen, dass*

*1. auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird. Die Stadtverordnung über Parkgebühren soll spätestens im Mai 2017 entsprechend geändert werden.“)*

**Abstimmungsergebnis:**

Für den ersten Absatz: 8 Stimmen

Gegen den ersten Absatz: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den ersten Absatz zu beschließen.*

Der Vorsitzende lässt über den **zweiten Absatz** abstimmen:

(„Der Bericht über die Förderung der E-Mobilität in der VO/2016/04454 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird gebeten, auf Grundlage dieses Berichts dafür zu sorgen, dass

2. für die Zufahrten zum Hochschulstadtteil baldmöglichst eine Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen für reine Elektro-Kfz erfolgt.“)

**Abstimmungsergebnis:**

Für den zweiten Absatz: 7 Stimmen

Gegen den zweiten Absatz: 7 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt bei Stimmengleichheit den zweiten Absatz abzulehnen.*

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig (15 Stimmen) den geänderten Antrag zu beschließen.*

**zu 5.3.3 Förderung der E-Mobilität  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der Fraktion  
Freie Wähler und Die Linke  
VO/2017/04685  
Vorlage: VO/2017/04723**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die Linke – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04685):  
Förderung der E-Mobilität**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Lichtmasten als Ladestation:

Die Industrie bietet inzwischen Lösungen an, Lichtmasten durch Umbau ohne aufwändige Verkabelungsarbeiten in Ladestationen für Elektroautos umzuwandeln. In der Innenstadt wo große Teile der Bebauung aus der Vorautozeit stammen, also ohne Garagen errichtet wurden, sind viele Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Lademöglichkeiten angewiesen. Diese können – anders als Eigenheimbesitzer mit Garage oder privater Einfahrt – ohne Ladestationen im öffentlichen Raum ihre automobile Mobilität nicht auf erneuerbare Energie umstellen.

- Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?
- Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?
- Und ggf. welche Konzepte wurden dazu bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?

2. Förderprogramme für Ladestationen:

- Welche Möglichkeiten zur Teilnahme an Förderprogramm der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Schaffung von Elektromobilität-Ladestationen bestehen für die Hansestadt Lübeck?
- Welche notwendigen Schritte sind zur Teilnahme zu unternehmen?

**Folgende Informationen zu den oben stehenden Antrag sind den Bauausschussmitgliedern mitgeteilt worden:**

Zu dem Antrag hat das Sachgebiet Verkehrswegebeleuchtung im Bereich Stadtgrün und Verkehr folgende Stellungnahme abgegeben:

1. *Lichtmaste als Ladestation*

*Die Industrie bietet inzwischen Lösungen an, Lichtmasten durch Umbau ohne aufwändige Verkabelungsarbeiten in Ladestationen für Elektroautos umzuwandeln. In der Innenstadt wo große Teile der Bebauung aus der Vorautozeit stammen, also ohne Garagen errichtet wurden, sind viele Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Lademöglichkeiten angewiesen. Diese können – anders als Eigenheimbesitzer mit Garage oder privater Einfahrt – ohne Ladestationen im öffentlichen Raum ihre automobilen Mobilität nicht auf erneuerbare Energie umstellen.*

- Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?  
*Ja, aus der Presse, von Fachberichten, aus Katalogen.*

- Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?

*Die Leistung, die die Hansestadt Lübeck dem Bürger zukünftig anbieten möchte, ist präzise vorzugeben. Standorte müssen genau festgelegt werden.*

*Daraufhin kann ermittelt werden, welche vorhandenen Komponenten genutzt werden können, welche umgebaut werden müssen und welche Leistungen hinzugekauft werden müssen. Ein Leistungsverzeichnis ist zu erstellen. Die Technik kann dann beurteilt werden, Preise können angefragt werden.*

- Und ggf. welche Konzepte wurden dazu bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?

*Es wurden keine konkreten Konzepte entwickelt, jedoch wurde das Thema „Lichtmaste als Ladestationen für E-Mobilität“ bereichsintern mit folgendem Stand bereits diskutiert:*

*Grundsätzlich kann die Hansestadt Lübeck Komponenten der öffentlichen Beleuchtung (wie z. B. Schaltschränke, Erdkabel, Lichtmaste) für öffentliche Elektroautoladestationen bereitstellen.*

*Hierzu sind in jedem Fall Umbauarbeiten in den Schaltschränken und an sämtlichen Laternen des Kabelzuges mit einer Ladestation erforderlich. Der Aufwand richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.*

*Der Nutzen der öffentlichen Beleuchtungskomponenten ist allerdings sehr beschränkt. Die Länge eines Leitungszuges darf 120 m nicht überschreiten. Die Leistungsbereitstellung beträgt maximal 4,6 kW. In diesem Leitungszug kann zeitgleich nur ein Fahrzeug aufgeladen werden. Der Raum für die Unterbringung von Anschlusskomponenten der Ladestation hinter einer Masttür ist sehr gering. Die technische Machbarkeit wäre noch zu prüfen.*

*Die Hansestadt Lübeck empfiehlt daher grundsätzlich, separate Anschlusssäulen zu verwenden. Der Anschluss kann über das öffentliche eher leistungsschwache Beleuchtungsnetz (jedoch mit den o. g. Einschränkungen) erfolgen, besser wäre ein Anschluss direkt an das ebenso verfügbare aber deutlich leistungsstärkere Netz des Versorgungsnetzbetreibers. Mit diesem Anschluss ließen sich auch höhere Ladeströme realisieren.*

2. Förderprogramme

Aktuell läuft ein Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Elektromobilität. Die Förderquote beträgt bis zu 60%. Als Voraussetzung zur Teilnahme sind zumindest die entsprechenden Eigenanteile zur Verfügung zu stellen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die Tagesordnungspunkte 4.2.1, 5.3.1 und 5.3.2 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 10 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.4 PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion  
VO/2017/04818  
Vorlage: VO/2017/04840**

**PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Antrag der SPD-Fraktion  
(VO/2017/04818)**

Die Bürgerschaft begrüßt die Initiative zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände.

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu berichten,

a) ob und wenn ja, welche Gründe gegen die Aufstellung eines vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk sprechen.

b) Welche Erfahrungen andere Bundesländer (z.B.: Baden Württemberg, Bayern, NRW) mit der Errichtung von Solaranlagen auf Altdeponien mit dem Status Ausgleichsfläche gemacht haben.

c) Auf welchen Flächen des ehemaligen Metallhüttengeländes ein vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage aufgestellt werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Stadtwerken Lübeck und der BürgerEnergie Lübeck eG zu klären, ob und wie eine Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck bei diesem Projekt möglich ist.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.5 und 5.3.6 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Voht verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal für alle drei Anträge.

Herr Gerdes erläutert, dass es im Gesamtlandschaftsplan mittelfristig geplant sei die Ausgleichsflächen in Herrenwyk zu verlagern und das das vorliegende Papier bezüglich der Zau-neidechsen keinen gutachterlichen Charakter habe. Seiner Meinung nach müsse es erst im Bauleitplanverfahren untersucht werden, ob eine PV-Anlage, die lediglich vier Prozent der Fläche ausmache dort möglich sei.

Herr Howe sieht das vorliegende Ergebnis des abschließend federführend beauftragten Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung als bindend an und verweist auf andere Flächen in dem Gebiet.

Herr Freitag weist auf den vorliegenden einstimmig gefassten Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hin, in dem die drei Punkte des weiteren Vorgehens keine abschließende Haltung darstellen.

Herr Quirder merkt an, dass der federführende Ausschuss bereits eine Entscheidung getroffen habe und somit eine Abstimmung hier nicht mehr notwendig sei.

Herr Gerdes erläutert, warum es nicht möglich sei diese PV-Anlage an anderer Stelle zu errichten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

**Herr Voht war wegen Befangenheit nicht anwesend:**

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag zu beschließen.*

**zu 5.3.5 B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag  
der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke  
VO/2017/04758  
Vorlage: VO/2017/04841**

**B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Interfraktioneller Antrag der  
Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke (VO/2017/04758)**

Die Bürgerschaft unterstützt das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, siehe Ausschnitt F-Plan.

Das Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit wird für das im Folgenden beschriebene Vorhaben der BürgerEnergie Lübeck eG eingeleitet.

Die BürgerEnergie eG beabsichtigt, den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk. (Siehe Karte, graue Fläche, 17.300 m<sup>2</sup>, südlich der Straße "Dampfpfeife".)

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 5.3.4 und 5.3.6 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 0 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

**Herr Voht war wegen Befangenheit nicht anwesend:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.6 Solarpark Metallhüttengelände**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke**  
**VO/2017/04812**  
**Vorlage: VO/2017/04844**

**Solarpark Metallhüttengelände**

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke (VO/2017/04812)**

Die Bürgerschaft spricht sich für die Errichtung eines Solarparks auf dem Metallhüttengelände aus. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mai 2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan ins Verfahren zu bringen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 5.3.4 und 5.3.5 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 0 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

**Herr Voht war wegen Befangenheit nicht anwesend:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.*

Herr Voht kommt wieder zurück in den Sitzungssaal.

**zu 5.3.7 Tempo 30**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864)**  
**Vorlage: VO/2017/04989**

**Tempo 30**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864)**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Sonderarbeitskreis Verkehrsfragen dafür einzusetzen, dass in Anwendung der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 02. Januar 2017, welche die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen erleichtert, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Geschwindigkeit wird ab dem 01. Juli 2017 in den Straßenabschnitten  
a) Schönböckener Straße zwischen Robert-Schumann-Weg und Gravensteinstraße  
b) Ziegelstraße im Bereich zwischen Ziegelteller und Fackenburger Allee und  
c) Friedhofsallee von Bornhövedstraße bis zur Eutiner Straße  
auf 30 km/h reduziert

2. Es erfolgt eine Evaluation, mit der die Auswirkungen dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Lärmentwicklung und Verkehrssicherheit überprüft werden. Über die Ergebnisse ist der Bürgerschaft spätestens nach einem Jahr zu berichten. Hierin sind konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 4.2.3 zusammen diskutiert.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.3 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.8 Fahrradfreundliches Lübeck**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931)**  
**Vorlage: VO/2017/04991**

**Fahrradfreundliches Lübeck**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL**  
**(VO/2017/04931)**

Das von der Lübecker Bürgerschaft am 21.03.2013 zur Kenntnis genommene Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Lübecker Fahrradbeirats aktualisiert und der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig davon und darüber hinaus wird der Bürgermeister vorab beauftragt,

1. die Planung und Umsetzung eines Fahrradschnellwegs von Bad Schwartau über die Lübecker Altstadt bis zum Hochschulstadtteil voranzutreiben,
2. konkrete Planungen für die fahrradfreundliche Umgestaltung der Ratzeburger Allee im Bereich zwischen St.-Jürgen-Ring und UKSH in die Wege zu leiten,
3. in der Roeckstraße stadtauswärts den Radverkehr vom besonders schadhaften und nur mit erheblichem Aufwand sanierbaren Radweg versuchsweise auf die Fahrbahn zu verlagern.

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig (15 Stimmen) auf September 2017, da hier eine Abstimmung in Verbindung mit einem Bericht zu den Radwegen in der Roeckstraße erfolgen sollte.*

**zu 5.3.9 Fahrradfreundliches Lübeck**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)**  
**Vorlage: VO/2017/04992**

**Fahrradfreundliches Lübeck**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck folgende Punkte umzusetzen:

1. Bei der Haushaltsaufstellung wird ab dem Jahr 2018 für fünf Jahre ein fester Betrag von jeweils mindestens 2 Millionen Euro für Investitionen in den Radverkehr eingestellt.
2. Damit die eingestellten Investitionsmittel auch sachgerecht verwendet werden, wird der Bauverwaltung einer vollen Planstelle (zusätzlich zum Amt des Fahrradbeauftragten) die ausschließliche Aufgabe übertragen, bauliche Radverkehrsmaßnahmen umzusetzen.
3. Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind die Planungsrichtlinien des Bundes (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010) zwingend zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Breiten von Radwegen und den verwendeten Belag.

4. Bei Baustellen und Brückeninstandhaltungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.

5. Die Grünphasen für Radfahrer und Kfz-Verkehr sollten in Kreuzungsbereichen zeitlich gleichlaufen. Das bedeutet, dass bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für Radfahrer aufgestellt werden.

6. Zur Sicherung des Radverkehrs auf dem Lindenteller prüft die Stadtverwaltung die Aufbringung einer optischen Markierung, insbesondere eines roten Fahrbahnbelags. Zur Entlastung ist zudem der Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen.

7. Der Bau eines Radschnellwegs von Bad Schwartau über die Innenstadt zur Universität wird geplant und Finanzierungsmittel mit der Haushaltsaufstellung 2018 in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Ein Baustart soll spätestens im Jahr 2019 erfolgen.

8. Die Fahrradstraße von St.-Annen-Straße bis Burgtor wird vom Autoverkehr befreit (gesichert durch versenkbare Poller) und dortiges Kopfsteinpflaster vollständig abgeschliffen.

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig (15 Stimmen) auf September 2017, da hier eine Abstimmung in Verbindung mit einem Bericht zu den Radwegen in der Roeckstraße erfolgen sollte.*

<p><b>zu 5.3.10 Wahl in den Bauausschuss</b> <b>Vorlage: VO/2017/05049</b></p>
--

Herr Tim Klüssendorf (SPD-Fraktion), Roeckstraße 43, 23568 Lübeck wurde durch die Bürgerschaft am 29.06.2017, für das aus dem Bauausschuss ausgeschiedene Bürgerschaftsmitglied Frau Kerstin Metzner, als Ordentliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<p><b>zu 5.3.11 Wahl in den Bauausschuss</b> <b>Vorlage: VO/2017/05109</b></p>
--

Frau Elfi Rostkowski (SPD-Fraktion), Hohelandstraße 8, 23564 Lübeck wurde durch die Bürgerschaft am 29.06.2017, für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied im Bauausschuss Herrn Tim Klüssendorf, als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:55 Uhr).

<b>zu 11      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:25 Uhr.

Lübeck, den 5. September 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung